



Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

alljährlich um Ostern stattfindenden Neuverlosung der Fleischbänke für das ganze Jahr im voraus.

Das Zinsmeisteramt wurde in unserer Epoche bei der jährlichen Aus-
teilung der Ämter jedesmal Hans Tetzl, also einem Älteren Bürgermeister
übertragen. Der Zinsmeister konnte demzufolge über die Angelegenheiten
seines Amtes persönlich im Rate Vortrag halten und die ihm nötig er-
scheinenden Anträge stellen. Jedoch übten die Losunger insofern eine
gewisse Aufsicht über ihn aus, als sie dafür zu sorgen hatten, daß er sich
bei der Verwaltung seines Amtes nicht säumig erwies. Seine Aufgabe
war, die frei werdenden Zinshäuser u. s. w. öffentlich auszuschreiben und
an den Meistbietenden¹⁾ auszuleihen. Die gruppenweise an einzelne Ge-
werbe vermieteten Verkaufsstände, wie z. B. die Bänke der Fleischhacker,
Tuchscherer, Hafner, Lederer, Melber, Fischer und Kandelgiefser hatte er
unter die Beteiligten zu verlosen. Bei jeder Neuverleihung lag es ihm
ob, nach Maßgabe der ihm vom Rat hierfür erteilten Weisungen den
Pachtvertrag zu formulieren, die Dauer der Pacht, die Höhe des Zinses,
die Zinstermine und den vom Nutznießer zu übernehmenden Anteil an
der Baulast zu vereinbaren. Bei Handänderungen der zu Erbzins aus-
geliehenen Grundstücke hatte er den der Stadt gebührenden Handlohn
einzuziehen. Vor allem aber war es sein Amt, die zu den halbjährlichen
Terminen fälligen Zinse einzutreiben. Wo einzelne Gewerke, wie die
Fleischhacker, Hafner, Lederer und andere, ganze Gruppen von Verkaufs-
ständen inne hatten, besorgten die Gewerbeangehörigen das Einsammeln
der Zinsen selbst. Dafür wurden diejenigen, welche dem Zinsmeister das
eingesammelte Geld überbrachten, von ihm durch ein Trinkgeld geehrt.
Von den übrigen Zinspflichtigen zog er das Geld direkt ein, anscheinend
in der Weise, daß er sie durch seine Knechte zu sich bestellen und im
Falle der Zahlungsverweigerung auspfänden ließ.

Maßgebend für die von ihm einzubringenden Zinse war das sogenannte
Zinsmeisterbuch,²⁾ das unter seiner Mitwirkung zu Beginn eines jeden
Rechnungsjahres in der Losungstube angefertigte Verzeichnis der ihm
unterstellten Zinsgüter, in welchem er die im Laufe des Jahres eingehenden
Zinsraten und die neu abgeschlossenen Leiheverträge zu vermerken hatte.

Das eingenommene Geld lieferte er nach Abzug³⁾ der Erhebungskosten
je nach Gelegenheit in der Losungstube ab, um dann am Schlusse des
Rechnungsjahres in einer der letzten Wochen vor Ostern in Gegenwart

1) Ratsverlaß 1474. Nbg. KA. RB. I^c.

2) Die Zinsmeisterbücher sind uns im Nürnberger Stadtarchiv für die Jahre
1401 und 1414 bruchstückweise und von 1468 an für die meisten Jahre vollständig
erhalten.